Kursnr. 7886

Modul Pflege und Medizin

Teilmodul Management und Pädagogik in der Pflege

Dozent J. Hamacher **Akad. Jahr** 2023-2024

Klasse	ECTS	Stunden	Gewichtung	Studienrichtung
4EBS	/	12	0,5	Brevet - Krankenpflege

Vorkenntnisse

/

Zielsetzung

Die Studierenden kennen die Strukturen des Pflegemanagement.

Sie kennen die Vorgehensweise zum strukturierten Begleiten, Unterweisen und Anleiten von Praktikantinnen / Praktikanten, Studierenden und neuen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern.

Sie sind in der Lage alltagsnah neuste Kenntnisse und Fertigkeiten aus der Theorie dem Kollegium in der Praxis vorzustellen.

Kompetenzen

Kompetenz 1: sich auf die Berufsentwicklung einlassen

Fähigkeit 1.1: Einhalten von Rahmenbedingungen

Fähigkeit 1.2: Erarbeiten eines Selbstkonzeptes

Fähigkeit 1.3: Professionelle Praxis evaluieren und eine reflexive Haltung entwickeln

Fähigkeit 1.4: Kritisches Denken entwickeln Fähigkeit 1.5: Professionalität entwickeln

Kompetenz 3: Aufbau einer beruflichen Beziehung

Fähigkeit 3.1: Fachgerechte Kommunikation mit dem Patienten / Bewohner und seinen Angehörigen und / oder Begleitpersonen

Fähigkeit 3.2: Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

Fähigkeit 3.3: Fachgerechte Kommunikation im multidisziplinären Team

Kompetenz 4: Gestaltung eines Gesundheitsprojektes

Fähigkeit 4.2: Orientierung im Gesundheitssystem

Kompetenz 6: Verwaltung und Management

Fähigkeit 6.2: Strukturiertes Begleiten, Unterweisen und Anleiten von Praktikanten und Studenten

Fähigkeit 6.3: Teilnehmen an der Organisation des Dienstes unter Berücksichtigung des Leitbildes und der aktuellen Rahmenbedingungen des Hauses / der Station

Fähigkeit 6.4: Teammitgliedern und Studierenden alltagsnah neuste Kenntnissen und Fertigkeiten aus der Theorie vorstellen

Fähigkeit 6.5: Delegation

Fähigkeit 6.8: Kommunikation mit Vorgesetzten und Mitarbeiten

Inhalte

Management und Pädagogik in der Pflege: (12 Std.) → J. Hamacher (1. Semester)

- Die Anleitung in der Pflegepraxis
- Modelle der Pflegepädagogik
- Professionelles Pflegehandeln
- Pflege im Wandel der Zeit
- Pflege als Dienstleitung

Lehrmethoden

- Wissensvermittlung durch die Dozierende
- Einzel- und Gruppenarbeiten
- praktische Übungen

Material

Die Teilnahme am Fach *Management und Pädagogik in der Pflege* ist für alle Studierenden Pflicht. Bei einer kontinuierlichen Teilnahme sowie durch die Erstellung einer vollständigen Prüfungsarbeit gilt das Fach als absolviert.

Sind Studierende weniger als 80% anwesend, reichen sie eine Hausarbeit ein.

Die entsprechenden Modalitäten werden durch die Dozierende am Anfang bzw. im Laufe des Unterrichts mitgeteilt.

Dieses Fach kann dispensiert werden --> siehe aktuelle allgemeine Prüfungsordnung

Modulverantwortlicher: J. Hamacher

Arbeitsaufwand

/

Referenzen

Pflichtliteratur:

• Ausgehändigte Kursunterlagen Hamacher J. (Studienjahr 2023/24)

Ergänzende Literatur:

- Gnamm, E., Denzel, S. (2003). Praxisanleitung für Pflegeberufe (2. unveränderte Auflage). Stuttgart: Thieme.
- Mamerow, R. (2008). Praxisanleitung in der Pflege (2. Auflage). Heidelberg: Springer Medizin.
- Völkel, I., Lunk, S. (2016). Praxisanleitung in der Altenpflege (3. Auflage). München: Elsevier.

Bildungsbereiche

Pflegewissenschaften: 12 Std.

Medizinische und biologische Grundwissenschaften:

Human- und Sozialwissenschaften:

Modul Human- und Sozialwissenschaften

Teilmodul Krankenhausverwaltung und Berufspolitik

Dozent C. Keutgen, D. Allmanns

Akad. Jahr 2023-2024

KlasseECTSStundenGewichtungStudienrichtung4EBS/201,5Brevet - Krankenpflege

Vorkenntnisse

/

Zielsetzung

Die Studierenden erlangen ein Verständnis und erlernen die administrativen Vorgaben und Verwaltungsprinzipien in der Krankenhausverwaltung von Patientinnen / Patienten: bei der Aufnahme und beim Verbleib im Krankenhaus.

Sie erlangen ein Verständnis der Finanzierung eines Krankenhauses.

Kompetenzen

Kompetenz 1: sich auf die Berufsentwicklung einlassen

Fähigkeit 1.1: Einhalten von Rahmenbedingungen

Fähigkeit 1.2: Erarbeiten eines Selbstkonzeptes

Fähigkeit 1.4: Kritisches Denken entwickeln Fähigkeit 1.5: Professionalität entwickeln

Kompetenz 4: Gestaltung eines Gesundheitsprojektes

Fähigkeit 4.2: Orientierung im Gesundheitssystem

Kompetenz 6: Verwaltung und Management

Fähigkeit 6.3: Teilnehmen an der Organisation des Dienstes unter Berücksichtigung des Leitbildes und der aktuellen Rahmenbedingungen des Hauses / der Station

Fähigkeit 6.6: Pflegequalität planen, umsetzen, anwenden, evaluieren und anpassen

Fähigkeit 6.8: Kommunikation mit Vorgesetzten und Mitarbeiten

Inhalte

Krankenhausverwaltung und Berufspolitik: (16 Std.) \rightarrow C. Keutgen (1. & 2.Semester) und (10 Std.) \rightarrow Allmanns D. (1. & 2. Semester)

- Aktuelle Gesetzgebung bezüglich Pauschalen und Hospitalisationsabrechnung
- Administrative Aufnahmebedingungen
- Abrechnungsmodalitäten von medizinischen und pflegerischen Leistungen
- Abrechnungsmodalitäten von Medikamenten und Material
- Zusammenarbeit zwischen medizinisch-paramedizinischen Team und Verwaltung
- Minimale Krankenhausdaten und die pflegerischen Angaben
- Erläuterung der Patientenrechnung
- Erläuterung des Lohnzettel
- Die Strukturen der Pflegedienste in den belgischen Krankenhäusern
 - Gesundheits- und Krankenpfleger
 - Pflegehelfer
- Die Aufgabe eines Hygienepflegers
- Die Aufgaben eines Referenzpflegers ICANE
- Qualitätsmanagement
- Fachtitel / Besondere Berufliche Qualifikationen
- Haftpflichtversicherung in der beruflichen Pflege
- Nationaler Krankenpflegeverband, Hohe Krankenpflegerat (CFAI), Technische Kommission (CTAI), Pflegekammer

Lehrmethoden

- Wissensvermittlung durch die Dozierende
- Vorträge von Gastdozierenden zu unterschiedlichen Schwerpunkten
- Einzel- und Gruppenarbeiten

Material

Die Teilnahme am Fach Krankenhausverwaltung und Berufspolitik ist für alle Studierende Pflicht. Bei einer kontinuierlichen Teilnahme gilt das Fach als absolviert.

Sind Studierende weniger als 80% anwesend, reichen sie eine Hausarbeit ein, mit einer mündlichen Präsentation in der Prüfungssitzung. Die entsprechenden Modalitäten werden durch die Dozierende festgelegt.

Die konkreten Prüfungsmodalitäten für diesen Unterricht werden durch die Dozierende am Anfang bzw. im Laufe des Unterrichtes mitgeteilt.

Dieses Fach kann dispensiert werden --> siehe aktuelle allgemeine Prüfungsordnung

Arbeitsaufwand

/

Referenzen

Pflichtliteratur:

• Ausgehändigte Kursunterlagen KEUTGEN C. (Studienjahr 2023/24)

Ergänzende Literatur:

Bildungsbereiche

Pflegewissenschaften:

Medizinische und biologische Grundwissenschaften:

Human- und Sozialwissenschaften: 16 Std.

Modul Human- und Sozialwissenschaften Teilmodul Recht und Sozialgesetzgebung

Dozent M. Fatzaun, F. Wertz

Akad. Jahr 2023-2024

Klasse	ECTS	Stunden	Gewichtung	Studienrichtung
4EBS	/	31	1,25	Brevet - Krankenpflege

Vorkenntnisse

Zielsetzung

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über das belgische Rechtsystem und deren Quellen in Bezug auf die Ausübung des Krankenpflegeberufes. Durch gezielte rechtliche Schwerpunkte im Gesundheitssektor erwerben die Studierenden die Fähigkeit sich im Berufsleben zurechtzufinden.

Sie verstehen Gesetzestexte und können Informationen gezielt suchen und analysieren.

Die Studierenden kennen den Aufbau des belgischen Staatssystems und die unterschiedlichen staatlichen Gewalten (Legislative, Exekutive, Judikative) in Belgien.

Sie können die unterschiedlichen Rechtszweige unterscheiden und kennen die unterschiedlichen Ebenen des Gerichtswesens in Belgien.

Kompetenzen

Kompetenz 1: sich auf die Berufsentwicklung einlassen

Fähigkeit 1.1: Einhalten von Rahmenbedingungen

Fähigkeit 1.2: Erarbeiten eines Selbstkonzeptes

Fähigkeit 1.3: Professionelle Praxis evaluieren und eine reflexive Haltung entwickeln

Fähigkeit 1.4: Kritisches Denken entwickeln

Fähigkeit 1.5: Professionalität entwickeln

Kompetenz 2: Gebrauch einer wissenschaftlichen Vorgehensweise

Fähigkeit 2.1: Identifikation von Forschungsproblemen

Kompetenz 3: Aufbau einer beruflichen Beziehung

Fähigkeit 3.1: Fachgerechte Kommunikation mit dem Patienten / Bewohner und seinen Angehörigen und / oder Begleitpersonen

Fähigkeit 3.3: Fachgerechte Kommunikation im multidisziplinären Team

Kompetenz 4: Gestaltung eines Gesundheitsprojektes

Fähigkeit 4.2: Orientierung im Gesundheitssystem

Fähigkeit 4.3: Ökonomische und ökologische Nutzung der vorhandenen Ressourcen (Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz) in den einzelnen Pflegesituationen

Kompetenz 6: Verwaltung und Management

Fähigkeit 6.1: Koordinieren der pflegerischen Betreuung des Klienten im interdisziplinären Team und Gestaltung als integralen, kontinuierlichen und dynamischen Pflegeprozess

Fähigkeit 6.3: Teilnehmen an der Organisation des Dienstes unter Berücksichtigung des Leitbildes und der aktuellen Rahmenbedingungen des Hauses / der Station

Fähigkeit 6.4: Teammitgliedern und Studierenden alltagsnah neuste Kenntnissen und Fertigkeiten aus der Theorie vorstellen

Fähigkeit 6.5: Delegation

Fähigkeit 6.7: Ökologische und ökonomische Verwendungen von Ressourcen

Fähigkeit 6.8: Kommunikation mit Vorgesetzten und Mitarbeiten

Inhalte

Recht- und soziale Gesetzgebung (23 Std.) → M. Fatzaun (1. Semester)

- Die Rechtsquellen und deren Rangordnung
 - Das Internationales Recht
 - Der Europarat
 - Die Europäische Union
 - Die Verfassung
 - Die Gesetze
 - Die Dekrete

- Die Erlässe
- Das kollektive Arbeitsabkommen
- Die Arbeitsordnung
- · Das Arbeitsrecht
 - Welcher Vertrag für welche Arbeit: Arbeiter/Angestellter, unbestimmte Dauer/bestimmte Dauer, Voll- und Teilzeit, Interimarbeit, Beschäftigung zur Eingliederung
 - Abschluss und Ausführung des Arbeitsvertrages: die Einstellung, die Erfüllung des Arbeitsvertrages, die Entlohnung, die Aufhebung des Arbeitsvertrages, der Jahresurlaub, die Arbeitsunfähigkeit, das Vertragsende, die Kündigung
 - Die soziale Sicherheit: Organisation und Finanzierung der sozialen Sicherheit, die Sozialversicherungspflicht

Recht- und soziale Gesetzgebung (8 Std.) → F. Wertz (1. Semester)

- Kapitel 1: Die Organisation des Staates
 - Die Grundlagen des Föderalstaates: 3 Gemeinschaften, 3 Regionen, der Staat
 - Die Rolle des Königs in Belgien
- Kapitel 2: Demokratie (er-)leben
 - Parteien & Wahlen
 - Sitzverteilung
 - Demokratie vor meiner Haustür: die Gemeinde
 - Studienfahrt nach Brüssel

Lehrmethoden

- Wissensvermittlung durch die Dozierenden
- Einzel- und Gruppenarbeiten
- Individuelle Recherche
- Austausch im Plenum
- Studienfahrt nach Brüssel (Besuch im "Parlamentarium", dem Senat und einem themenbezogenen Stadtrundgang "Monumente", zudem die Studierenden einen Vorbereitungsauftrag seitens der Dozierenden erhalten).

Material

• Laptop mit Internetzugang (kann in der Mediothek der AHS ausgeliehen werden)

Evaluation

Die Studierenden stellen nach Abschluss des Unterrichtes ihr fundiertes Wissen im Bereich Recht und soziale Gesetzgebung schriftlich oder mündlich im Rahmen einer Prüfung oder Prüfungsarbeit im offiziellen Prüfungszeitraum unter Beweis. Im Anschluss an die Studienfahrt nach Brüssel verfassen die Studierenden einen Reflexionsaufsatz.

Die Dozierenden beurteilen aufgrund der Leistungsüberprüfung, ob das Wissen und das Verständnis der Materie bei den Studierenden als fundiert und ausreichend eingestuft und das Fach als bestanden betrachtet werden kann.

Die abschließende Gesamtnote setzt sich zu 30% des Teils von F. Wertz und zu 70% des Teils von M. Fatzaun zusammen.

Das Fach ist bestanden, wenn die Studierenden in beiden Prüfungsteilen jeweils eine Note von 50% erreicht haben. Ist dies nicht der Fall, erscheint als Endnote die tiefste Teilnote des nicht zu 50% erreichten Teils. Die Studierenden legen in zweiter Sitzung eine Nachprüfung über den Teilbereich ab, indem keine 50% erreicht wurden.

Die konkreten Prüfungsmodalitäten für diesen Unterricht werden durch die Dozierenden am Anfang bzw. im Laufe des Unterrichtes mitgeteilt.

Diese Fach kann dispensiert werden --> siehe aktuelle allgemeine Prüfungsordnung

Arbeitsaufwand

Referenzen

Pflichtliteratur:

- Ausgehändigte Kursunterlagen FATZAUN M. (Studienjahr 2023/24)
- Ausgehändigte Kursunterlagen WERTZ F. (Studienjahr 2023/24)

Im Laufe des Unterrichts können durch den Dozenten je nach Thematik weitere Referenzen angegeben werden.

Ergänzende Literatur:

- CSC (Hrsg.). (2019). Handbuch der Sozialgesetzgebung 2019-2020. Verviers: CSC.
- Van In (Hrsg.) (2011). Belgien verstehen. Wommelgem: Van In.

Bildungsbereiche

Pflegewissenschaften:

Medizinische und biologische Grundwissenschaften:

Human- und Sozialwissenschaften: 31 Std.

Kursnr. 7880

Modul Berufsorientierte Integration von Theorie und Praxis **Teilmodul** Einführung in die praktischen Ausbildungsbereiche

Dozent M. Fatzaun, J. Wintgens

Akad. Jahr 2023-2024

Klasse ECTS Stunden Gewichtung Studienrichtung
4EBS / 12 Brevet - Krankenpflege

Vorkenntnisse

/

Zielsetzung

Die Studierenden kennen die Hausordnungen und den Rahmenstudienplan der AHS. Sie sind für die klinischpraktischen Unterweisungen vorbereitet und kennen die Prüfungsmodalitäten.

Kompetenzen

Kompetenz 1: sich auf die Berufsentwicklung einlassen

Fähigkeit 1.1: Einhalten von Rahmenbedingungen

Fähigkeit 1.2: Erarbeiten eines Selbstkonzeptes

Fähigkeit 1.3: Professionelle Praxis evaluieren und eine reflexive Haltung entwickeln

Fähigkeit 1.4: Kritisches Denken entwickeln

Fähigkeit 1.5: Professionalität entwickeln

Kompetenz 4: Gestaltung eines Gesundheitsprojektes

Fähigkeit 4.1: Anwendung des Pflegeprozesses

Fähigkeit 4.2: Orientierung im Gesundheitssystem

Fähigkeit 4.3: Ökonomische und ökologische Nutzung der vorhandenen Ressourcen (Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz) in den einzelnen Pflegesituationen

Kompetenz 5: Erbringen von professionellen Leistungen

Fähigkeit 5.1: Erbringen von autonomen Pflegeleistungen, Pflegeleistungen die einer ärztlichen Verordnung bedürfen sowie anvertraute ärztliche Handlungen

Inhalte

Klassenleitung (8 Std.) → M. Fatzaun (10 Std.)

- Vorstellung der aktuellen Pädagogischen Mappe
- Vorstellung der aktuellen Haus- und Studienordnung AHS
- Wahl eines (stellv.) Kurssprechers
- Vorstellung der Prüfungsmodalitäten

• ...

Berichtserklärung / -begleitung: (4 Std.) → O. Kirschvink (2 Std.) und J. Wintgens (2 Std.) (1. Semester)

- Berichtsangaben
- Berichtsbegleitung
- inkl. Erstellung einer Mindmap als Bestandteil der Pflegeberichte und praktischen Prüfungen
- Vorstellung der Berichtsangaben zur klinisch-praktischen Unterweisung auf der Entbindungsstation oder im Kreissaal. Allgemeines KU Briefing in Form von klinischer Unterweisung im Pädiatrie Übungsraum und Besprechung des Pflegekonzepts für den KU Bereich.

Lehrmethoden

• Wissensvermittlung durch die Dozierenden, praktisches Üben im Technikraum und Wiederholung des Pflegekonzepts für den KU Bereich.

Material

Übungsraum Pädiatrie

Evaluation

/

Arbeitsaufwand

/

Referenzen

Pflichtliteratur:

- Pädagogische Mappe (Studienjahr 2023/24)
- Ordnungen der AHS (Studienjahr 2023/24)
- Kursunterlagen KU Briefing WINTGENS J. Studienjahr (2023/24)

Ergänzende Literatur:

Bildungsbereiche

Pflegewissenschaften:

Medizinische und biologische Grundwissenschaften:

Human- und Sozialwissenschaften:

Modul Berufsorientierte Integration von Theorie und Praxis

Teilmodul Begleitete Theoriestunden

Dozent M. Jousten, M. Fatzaun

Akad. Jahr 2023-2024

Klasse	ECTS	Stunden	Gewichtung	Studienrichtung
4EBS	/	100		Brevet - Krankenpflege

Vorkenntnisse

Die bisher erlangten Kenntnisse / Kompetenzen aus dem laufenden und den vorherigen Studienjahr(en)

Zielsetzung

Diese pädagogisch begleiteten Theoriestunden ermöglichen den Studierenden, die erlernten theoretischen Inhalte zu vertiefen, aber auch mehr Sicherheit in der Ausübung der erworbenen pflegerischen / praktischen Tätigkeiten zu erlangen.

Diese pädagogisch begleiteten Theoriestunden ermöglichen den Studierenden, eine gezielte Begleitung und Beratung in seiner Kompetenz- und Lernentwicklung zu erhalten.

Kompetenzen

Kompetenz 1: sich auf die Berufsentwicklung einlassen

Fähigkeit 1.1: Einhalten von Rahmenbedingungen

Fähigkeit 1.2: Erarbeiten eines Selbstkonzeptes

Fähigkeit 1.3: Professionelle Praxis evaluieren und eine reflexive Haltung entwickeln

Fähigkeit 1.4: Kritisches Denken entwickeln

Fähigkeit 1.5: Professionalität entwickeln

Kompetenz 4: Gestaltung eines Gesundheitsprojektes

Fähigkeit 4.1: Anwendung des Pflegeprozesses

Kompetenz 5: Erbringen von professionellen Leistungen

Fähigkeit 5.1: Erbringen von autonomen Pflegeleistungen, Pflegeleistungen die einer ärztlichen Verordnung bedürfen sowie anvertraute ärztliche Handlungen

Inhalte

- Lernberatung → 10 Pflichtstunden pro Studierenden durch die Jahrgangsbegleiterin / den Jahrgangsbegleiter (1. & 2. Semester)
- Zusätzliche Lernberatungs-/Coachingangebote (s. Lernberatungs-/Coachingprorgamm der Hochschule)
- Vertiefung der praktischen Anwendung der Theorieunterrichte "allgemeine Pflege" sowie "Pflegefachleistungen" und Theorie und Konzepte
- Vorbereitung auf die Fachübergreifende Evaluation
- Vorbereitung auf die praktischen Prüfungen am Patientenbett
- ullet Übungslabor ullet ca. 15 Stunden: Vertiefung der Fertigkeiten in den Pflegefachleistungen
- Simulationslabor → mind. 6 Stunden: durch die verantwortlichen Dozierenden des Simulationslabor

Lehrmethoden

Material

• Laptop mit Internetzugang (kann in der Mediothek der AHS ausgeliehen werden)

Evaluation

Die Teilnahme an diesem Fach ist für alle Studierenden Pflicht. Bei einer kontinuierlichen Teilnahme gilt dieses Fach als absolviert. Die Modalitäten werden von den jeweiligen Dozierenden im Vorfeld mitgeteilt.

Dieses Fach kann nicht dispensiert werden --> siehe aktuelle Allgemeine Prüfungsordnung

Arbeitsaufwand

/

Referenzen

Pflichtliteratur:

- Pädagogische Mappe (Studienjahr 2023/24)
- Ordnungen der AHS (Studienjahr 2023/24)

Ergänzende Literatur:

Bildungsbereiche

Pflegewissenschaften:

Medizinische und biologische Grundwissenschaften:

Human- und Sozialwissenschaften:

Modul Berufsorientierte Integration von Theorie und Praxis

Teilmodul Klinisch-praktische Unterweisung

Dozent M. Fatzaun **Akad. Jahr** 2023-2024

KlasseECTSStundenGewichtungStudienrichtung4EBS/64010Brevet - Krankenpflege

Vorkenntnisse

Die bisher erlangten Kenntnisse / Kompetenzen aus dem laufenden und den vorherigen Studienjahr(en)

Zielsetzung

Durch die klinisch-praktische Unterweisungen in den unterschiedlichen Fachbereichen erlangen die Studierenden mehr Sicherheit in der Durchführung der alltäglichen Pflegetätigkeit.

Sie können sich in seinen Kompetenzen weiterentwickeln.

Kompetenzen

Kompetenz 1: sich auf die Berufsentwicklung einlassen

Fähigkeit 1.1: Einhalten von Rahmenbedingungen

Fähigkeit 1.2: Erarbeiten eines Selbstkonzeptes

Fähigkeit 1.3: Professionelle Praxis evaluieren und eine reflexive Haltung entwickeln

Fähigkeit 1.4: Kritisches Denken entwickeln

Fähigkeit 1.5: Professionalität entwickeln

Kompetenz 2: Gebrauch einer wissenschaftlichen Vorgehensweise

Fähigkeit 2.1: Identifikation von Forschungsproblemen

Fähigkeit 2.2: Evidence basiert pflegen

Fähigkeit 2.3: Erstellen der eigenen Bachelor- / Diplomarbeit als Ansatz zur Pflegeforschung

Kompetenz 3: Aufbau einer beruflichen Beziehung

Fähigkeit 3.1: Fachgerechte Kommunikation mit dem Patienten / Bewohner und seinen Angehörigen und / oder Begleitpersonen

Fähigkeit 3.2: Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

Fähigkeit 3.3: Fachgerechte Kommunikation im multidisziplinären Team

Kompetenz 4: Gestaltung eines Gesundheitsprojektes

Fähigkeit 4.1: Anwendung des Pflegeprozesses

Fähigkeit 4.2: Orientierung im Gesundheitssystem

Fähigkeit 4.3: Ökonomische und ökologische Nutzung der vorhandenen Ressourcen (Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz) in den einzelnen Pflegesituationen

Kompetenz 5: Erbringen von professionellen Leistungen

Fähigkeit 5.1: Erbringen von autonomen Pflegeleistungen, Pflegeleistungen die einer ärztlichen Verordnung bedürfen sowie anvertraute ärztliche Handlungen

Kompetenz 6: Verwaltung und Management

Fähigkeit 6.1: Koordinieren der pflegerischen Betreuung des Klienten im interdisziplinären Team und Gestaltung als integralen, kontinuierlichen und dynamischen Pflegeprozess

Fähigkeit 6.2: Strukturiertes Begleiten, Unterweisen und Anleiten von Praktikanten und Studenten

Fähigkeit 6.3: Teilnehmen an der Organisation des Dienstes unter Berücksichtigung des Leitbildes und der aktuellen Rahmenbedingungen des Hauses / der Station

Fähigkeit 6.4: Teammitgliedern und Studierenden alltagsnah neuste Kenntnissen und Fertigkeiten aus der Theorie vorstellen

Fähigkeit 6.5: Delegation

Fähigkeit 6.6: Pflegequalität planen, umsetzen, anwenden, evaluieren und anpassen

Fähigkeit 6.7: Ökologische und ökonomische Verwendungen von Ressourcen

Fähigkeit 6.8: Kommunikation mit Vorgesetzten und Mitarbeiten

Inhalte

Klinisch-praktische Unterweisungen:

- Innere Medizin / Chirurgie
- Ambulante Pflege
- externe pflegerisch-medizinische Vorsorgungsdienste

- Entbindungsheim
- Wahlbereich (z.B. OP, Notaufnahme, Intensivstation, Radiologie)

In diesem Studienjahr kann die Studierenden auch mit Dienst an den Wochenenden eingeplant sein. Zusätzlich absolvierten die Studierenden in diesem Studienjahr seine Nachtdienste.

Lehrmethoden

Praktische Anwendung durch die Studierenden in Begleitung von diplomierten Pflegekräften oder Dozierende.

Die Studierenden erhalten die Möglichkeit ihre Fingerfertigkeit in der Durchführung pflegerischer Maßnahmen zu erreichen, reflektierend zu handeln und ihre Praxis zu evaluieren durch: das Übungslabor, Testlabor, die klinischpraktischen Unterweisung auf Station.

Material

- professionelle und fachbereichsbezogene Kleidung
- Berufskleidung, bequeme abwaschbare, geschlossene Schuhe (dezente Farbe), ein Namensschild, 1 Vierfarbenkugelschreiber, 1 Uhr mit Sekundenzeiger, 1 Schere, 1 Kocherklemme, 1 kleiner Notizblock, Evaluationsdokumente aus der p\u00e4dagogischen Mappe

Evaluation

200 Punkte für die Evaluation der Pflegeleistungen:

- → Innere Medizin / Chirurgie: 50 Punkte
- → Ambulante Pflege: 20 Punkte
- → externe pflegerisch-medizinische Versorgungsdienste: 30 Punkte
- → Entbindungsheim: 20 Punkte
- → Wahlbereich (z.B. OP, Notaufnahme, Intensivstation, Radiologie): 20 Punkte

Die erreichten Punkte für die klinisch-praktische Unterweisung werden im Klassenrat auf Basis einerseits des ausgefüllten Beurteilungsbogens "Kompetenzorientierte Evaluation in der Pflege" durch die Studierenden und Dozierenden, anderseits durch die Beurteilung des Einsatzortes besprochen und abschließend auf 200 Punkte umgerechnet.

Arbeitsaufwand

/

Referenzen

Pflichtliteratur:

- Pädagogische Mappe (Studienjahr 2023/24)
- Kursunterlagen
- Herdman, H. T., et al. (2022). International Definitionen & Klassifikationen 2021-2023 Deutsche Ausgabe übersetzt von Mosbach, H. Kassel: Recom.

Ergänzende Literatur:

• Pflegeprozeduren und -standards der jeweiligen klinisch-praktischen Einrichtungen

Bildungsbereiche

Pflegewissenschaften:

Medizinische und biologische Grundwissenschaften:

Human- und Sozialwissenschaften:

Modul Berufsorientierte Integration von Theorie und Praxis

Teilmodul Schriftliche Dokumentation des Pflegeprozesses / Portfolio

Dozent M. Fatzaun **Akad. Jahr** 2023-2024

KlasseECTSStundenGewichtungStudienrichtung4EBS/5Brevet - Krankenpflege

Vorkenntnisse

Die bisher erlangten Kenntnisse / Kompetenzen aus dem laufenden und den vorherigen Studienjahr(en)

Zielsetzung

Die Studierenden erlangen durch die schriftliche Dokumentation des Pflegeprozesses in den unterschiedlichen klinisch-praktischen Unterweisungen mehr Routine und Sicherheit in der Durchführung und Anwendung des theoretischen Wissens im pflegerischen Alltag.

Sie erlernen die Gestaltung und Planung einer ganzheitlichen Pflege mit Hilfe des Pflegeprozesses und der Pflegediagnosen nach NANDA.

Kompetenzen

Kompetenz 1: sich auf die Berufsentwicklung einlassen

Fähigkeit 1.1: Einhalten von Rahmenbedingungen

Fähigkeit 1.2: Erarbeiten eines Selbstkonzeptes

Fähigkeit 1.3: Professionelle Praxis evaluieren und eine reflexive Haltung entwickeln

Fähigkeit 1.4: Kritisches Denken entwickeln

Fähigkeit 1.5: Professionalität entwickeln

Kompetenz 2: Gebrauch einer wissenschaftlichen Vorgehensweise

Fähigkeit 2.2: Evidence basiert pflegen

Kompetenz 4: Gestaltung eines Gesundheitsprojektes

Fähigkeit 4.1: Anwendung des Pflegeprozesses

Kompetenz 6: Verwaltung und Management

Fähigkeit 6.1: Koordinieren der pflegerischen Betreuung des Klienten im interdisziplinären Team und Gestaltung als integralen, kontinuierlichen und dynamischen Pflegeprozess

Inhalte

Die Studierenden erstellen im Laufe des Studienjahres folgende schriftliche Dokumentation des Pflegeprozesse:

- 1 Bericht Innere Medizin oder Chirurgie
- 1 Bericht externe pflegerisch-medizinische Versorgungsdienste
- 1 Bericht Entbindungsheim
- Führung des Portfolios

Lehrmethoden

Teilnahme an Vorträgen im Bereich der gesundheitlichen Aufklärung \rightarrow mindestens 8 Std. oder 2 Vorträge (+/- 3 Std. reiner Vortrag + 1 Std. für den Bericht)

Fallbesprechungen mit den begleitenden Dozierenden und Aufarbeitung der Fälle an den jeweiligen KU-Tagen.

Führung eines Portfolios

Die Studierenden führen neben dem Portfolio einen Nachweis über seine erlernten praktischen Fähigkeiten/Fertigkeiten in den jeweiligen Pflegefachleistungen und anvertrauten Handlungen. Hierzu verwendet die Studierenden ein Dokument (Vorlage s. pädagogischen Mappe) für die gesamte Studiendauer. Dieser Nachweis ist Teil des Portofolios und wird am Ende des Studienjahres der jeweiligen Jahrgangsbegleiter vorgelegt und für das kommende Studienjahr den Studierenden wieder zurückgegeben.

Material

100 Punkte für die schriftliche Dokumentation des Pflegeprozesses (Pflegebericht).

Diese setzen sich wie folgt zusammen und werden im Klassenrat besprochen und auf 100 Punkte umgerechnet:

- → Innere Medizin / Chirurgie: 60 Punkte
- → externe pflegerisch-medizinische Versorgungsdienste: 30 Punkte
- → Entbindungsheim: 50 Punkte
- → Portfolio und Teilnahme an Vorträgen: 20 Punkte (Bei fehlenden Vorträgsstunden können die Punkte für Portfolio und Vorträge bis auf 0/20 im Klassenrat gesetzt werden.)

Arbeitsaufwand

/

Referenzen

Pflichtliteratur:

- Pädagogische Mappe (Studienjahr 2023/24)
- Kursunterlagen
- Herdman, H. T., et al. (2022). International Definitionen & Klassifikationen 2021-2023 Deutsche Ausgabe übersetzt von Mosbach, H. Kassel: Recom.

Ergänzende Literatur:

• Pflegeprozeduren und -standards der jeweiligen klinisch-praktischen Einrichtungen

Bildungsbereiche

Pflegewissenschaften:

Medizinische und biologische Grundwissenschaften:

Human- und Sozialwissenschaften:

Modul Berufsorientierte Integration von Theorie und Praxis

Teilmodul Praktische Prüfung in der allgemeinen Pflege (in der Pflegeeinrichtung)

Dozent M. Fatzaun **Akad. Jahr** 2023-2024

Klasse ECTS Stunden Gewichtung Studienrichtung
4EBS / 7,5 Brevet - Krankenpflege

Vorkenntnisse

Die bisher erlangten Kenntnisse / Kompetenzen aus dem laufenden und den vorherigen Studienjahr(en)

Zielsetzung

Die Studierenden stellen ihr Können und Wissen in der Grundpflege, den speziellen Pflegen, den bisher erlernten Pflegeprozeduren sowie durch die Erstellung eines Pflegeberichts unter Beweis.

Hierdurch zeigen sie den beurteilenden Dozierenden, dass sie diese pflegerischen Tätigkeiten im Pflegealltag an Patientinnen / Patienten fachlich und professionell durchführen können.

Kompetenzen

Kompetenz 1: sich auf die Berufsentwicklung einlassen

Fähigkeit 1.1: Einhalten von Rahmenbedingungen

Fähigkeit 1.2: Erarbeiten eines Selbstkonzeptes

Fähigkeit 1.3: Professionelle Praxis evaluieren und eine reflexive Haltung entwickeln

Fähigkeit 1.4: Kritisches Denken entwickeln

Fähigkeit 1.5: Professionalität entwickeln

Kompetenz 2: Gebrauch einer wissenschaftlichen Vorgehensweise

Fähigkeit 2.2: Evidence basiert pflegen

Kompetenz 3: Aufbau einer beruflichen Beziehung

Fähigkeit 3.1: Fachgerechte Kommunikation mit dem Patienten / Bewohner und seinen Angehörigen und / oder Begleitpersonen

Fähigkeit 3.2: Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

Fähigkeit 3.3: Fachgerechte Kommunikation im multidisziplinären Team

Kompetenz 4: Gestaltung eines Gesundheitsprojektes

Fähigkeit 4.1: Anwendung des Pflegeprozesses

Fähigkeit 4.2: Orientierung im Gesundheitssystem

Fähigkeit 4.3: Ökonomische und ökologische Nutzung der vorhandenen Ressourcen (Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz) in den einzelnen Pflegesituationen

Kompetenz 5: Erbringen von professionellen Leistungen

Fähigkeit 5.1: Erbringen von autonomen Pflegeleistungen, Pflegeleistungen die einer ärztlichen Verordnung bedürfen sowie anvertraute ärztliche Handlungen

Kompetenz 6: Verwaltung und Management

Fähigkeit 6.1: Koordinieren der pflegerischen Betreuung des Klienten im interdisziplinären Team und Gestaltung als integralen, kontinuierlichen und dynamischen Pflegeprozess

Fähigkeit 6.2: Strukturiertes Begleiten, Unterweisen und Anleiten von Praktikanten und Studenten

Fähigkeit 6.3: Teilnehmen an der Organisation des Dienstes unter Berücksichtigung des Leitbildes und der aktuellen Rahmenbedingungen des Hauses / der Station

Fähigkeit 6.4: Teammitgliedern und Studierenden alltagsnah neuste Kenntnissen und Fertigkeiten aus der Theorie vorstellen

Fähigkeit 6.5: Delegation

Fähigkeit 6.6: Pflegequalität planen, umsetzen, anwenden, evaluieren und anpassen

Fähigkeit 6.7: Ökologische und ökonomische Verwendungen von Ressourcen

Fähigkeit 6.8: Kommunikation mit Vorgesetzten und Mitarbeiten

Inhalte

- Ganzheitliche pflegerische Versorgung einer Patientengruppe
- Anwendung der Grundpflege, speziellen Pflegen, Pflegeprozeduren
- Erstellen eine Pflegeberichts

Lehrmethoden

Die Studierenden vertiefen selbständig ihre Fertigkeiten in der erlernten Grundpflege, den speziellen Pflegen, Pflegeprozeduren zu den gegebenen Unterrichtsstunden im Übungslabor.

Des Weiteren können die Studierenden im Rahmen der begleiteten Theoriestunden in einer Kleingruppe, begleitet durch Dozierende, weiter ihre Fertigkeiten in den jeweiligen pflegerischen Tätigkeiten gezielt vertiefen und ausbauen.

Material

- professionelle und fachbereichsbezogene Kleidung
- Berufskleidung, bequeme abwaschbare, geschlossene Schuhe (dezente Farbe), ein Namensschild, 1 Vierfarbenkugelschreiber, 1 Uhr mit Sekundenzeiger, 1 Schere, 1 Kocherklemme, 1 kleiner Notizblock, Evaluationsdokumente aus der p\u00e4dagogischen Mappe

Evaluation

150 Punkte für die praktische Prüfung und den Pflegebericht

Das Können und Wissen in der Grundpflege, den speziellen Pflegen, den bisher erlernten Pflegeprozeduren sowie die Erstellung eines Pflegeberichts werden in der praktischen Prüfung überprüft.

Die 2 Fachprüfenden beurteilen aufgrund der Leistungsüberprüfung, ob das Können und Wissen als fundiert und ausreichend eingestuft und die Prüfung somit als bestanden betrachtet werden kann. Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn 50% der Punkt erreicht sind.

Erreicht Studierende weniger als 50% der Punkte, gilt die Prüfung als nicht bestanden und muss in einer 2. Sitzung wiederholt werden.

Die Studierenden beachten hierbei die Kriterien über die Zulassung zu einer 2. Prüfungssitzung --> s. aktuelle allgemeine Prüfungsordnung

Arbeitsaufwand

/

Referenzen

Pflichtliteratur:

- Pädagogische Mappe (Studienjahr 2023/24)
- Kursunterlagen

Ergänzende Literatur:

• Pflegeprozeduren und -standards der jeweiligen klinisch-praktischen Einrichtungen

Bildungsbereiche

Pflegewissenschaften:

Medizinische und biologische Grundwissenschaften:

Human- und Sozialwissenschaften:

Modul Berufsorientierte Integration von Theorie und Praxis

Teilmodul Fachübergreifende Evaluation

Dozent C. Cuculo, J. Hamacher

Akad. Jahr 2023-2024

Klasse ECTS Stunden Gewichtung Studienrichtung
4EBS / 7,5 Brevet - Krankenpflege

Vorkenntnisse

Die bisher erlangten Kenntnisse / Kompetenzen aus vorherigen und dem laufenden Studienjahr(en)

Zielsetzung

Die Studierenden stellen ihr Wissen und Können in der Pflege durch die Bearbeitung, die mündliche Vorstellung seiner Bearbeitung eines fachübergreifenden Fallbeispiels sowie durch das anschließende Fachgespräch mit den Fachprüferinnen / Fachprüfern über das Fallbeispiel unter Beweis.

Hierdurch zeigen sie den beurteilenden Dozierenden, dass sie diese Fallsituation im Pflegealltag an Patientinnen / Patienten fachlich und professionell bewältigen können.

Kompetenzen

Kompetenz 1: sich auf die Berufsentwicklung einlassen

Fähigkeit 1.1: Einhalten von Rahmenbedingungen Fähigkeit 1.2: Erarbeiten eines Selbstkonzeptes

Fähigkeit 1.3: Professionelle Praxis evaluieren und eine reflexive Haltung entwickeln

Fähigkeit 1.4: Kritisches Denken entwickeln Fähigkeit 1.5: Professionalität entwickeln

Kompetenz 2: Gebrauch einer wissenschaftlichen Vorgehensweise

Fähigkeit 2.2: Evidence basiert pflegen

Kompetenz 3: Aufbau einer beruflichen Beziehung

Fähigkeit 3.2: Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

Kompetenz 4: Gestaltung eines Gesundheitsprojektes

Fähigkeit 4.3: Ökonomische und ökologische Nutzung der vorhandenen Ressourcen (Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz) in den einzelnen Pflegesituationen

Kompetenz 6: Verwaltung und Management

Fähigkeit 6.1: Koordinieren der pflegerischen Betreuung des Klienten im interdisziplinären Team und Gestaltung als integralen, kontinuierlichen und dynamischen Pflegeprozess

Fähigkeit 6.5: Delegation

Fähigkeit 6.6: Pflegequalität planen, umsetzen, anwenden, evaluieren und anpassen

Fähigkeit 6.7: Ökologische ökonomische Verwendungen von Ressourcen

Inhalte

Vorbereitung auf die fachübergreifende Evaluation (12 Std.) → C. Cuculo & J. Hamacher (1. Semester)

- Trainingsprogramm während des gesamten Studienjahres und in der Woche vor der eigentlichen Prüfung
- Prüfungstag
- Bearbeitung des Fallbeispiels im Vorbereitungsraum nach Vorgaben der Fachprüfer
- Kurze Vorstellung der Ausarbeitung des Fallbeispiels
- Fachgespräch mit den 3 Fachprüfern

Lehrmethoden

Die Studierenden vertiefen selbständig und in den unterschiedlichen Unterrichten die fachübergreifende Fallbearbeitung. Zusätzlich erfolgt in den Vorbereitungsstunden (Trainingsprogramm von 9-12 Std. im Vorfeld) gezielt mit den jeweiligen Dozierenden die Vorbereitung auf die Fachübergreifende Evaluation.

Des Weiteren können die Studierenden im Rahmen der begleiteten Theoriestunden in einer Kleingruppe, begleitet durch Dozierende, weiter ihr Wissen und Können gezielt vertiefen und ausbauen.

Material

150 Punkte für die fachübergreifende Prüfung

Das Können und Wissen in der Pflege der Studierenden wird durch die fachübergreifende Fallbearbeitung, Vorstellung und durch das Fachgespräch überprüft. Die 3 Fachprüfenden (2 Dozierende + 1 externe diplomierte Pflegekraft) beurteilen aufgrund der Leistungsüberprüfung, ob das Wissen und Können als fundiert und ausreichend eingestuft und die Prüfung somit als bestanden betrachtet werden kann. Die fachübergreifende Prüfung ist bestanden, wenn 50% der Punkte erreicht sind.

Erreicht Studierende weniger als 50%, gilt die Prüfung als nicht bestanden und muss in einer 2. Sitzung wiederholt werden.

Die Studierenden beachten hierbei die Kriterien über die Zulassung zu einer 2. Prüfungssitzung --> s. aktuelle allgemeine Prüfungsordnung

Arbeitsaufwand

/

Referenzen

Pflichtliteratur:

- Pädagogische Mappe Studienjahr (Studienjahr 2023/24)
- Dokumente: FÜE Trainingsprogramm
- Kursunterlagen

Ergänzende Literatur:

• Pflegeprozeduren und -standards der jeweiligen klinisch-praktischen Einrichtungen

Bildungsbereiche

Pflegewissenschaften:

Medizinische und biologische Grundwissenschaften:

Human- und Sozialwissenschaften: